

Zugangs- und Zulassungsregeln für das

Zertifikatsstudium: **International Cooperation for Sustainable Development**

I. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Dieses Studienangebot ist ein weiterbildendes bzw. weiterführendes Zertifikatsstudium des Seminars für Ländliche Entwicklung (SLE). Es handelt sich um ein besonderes Studienangebot gemäß § 5 Absatz 1 ZSP-HU.

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus Teil 2 Abschnitt 2 der ZSP-HU.

Für die allgemeine Zugangsvoraussetzung zu einem weiterführenden Studium gemäß § 16 Absatz 1 bzw. Absatz 2 ZSP-HU sind die Anforderungen an die einzureichenden Nachweise, deren Bezugsquelle und ggf. zu verwendende Formulare den Allgemeinen Anlagen 1.1.1. bzw. 1.1.2. zu entnehmen.

II. Erweiterte Zugangsvoraussetzungen

Die Bewerbungen erfolgen online inklusive der Notwendigkeit, einen Bewerbungsbogen auszufüllen (siehe SLE-Homepage). Die nachfolgenden zusätzlichen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen sind kumulativ durch die Antragstellerin oder den Antragsteller zu erfüllen. Nähere Angaben über die Anforderungen an die einzureichenden Nachweise, deren Bezugsquelle und ggf. zu verwendende Formulare sind den jeweils benannten Allgemeinen Anlagen zu entnehmen.

Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums	
Bezeichnung:	Abschluss in wirtschafts-, sozial-, agrar- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern oder eines Studiums mit Bezug zu entwicklungspolitischen Themen
Erläuterung:	Erforderlich ist der erfolgreiche Abschluss eines Studiums (Masterabschluss oder Äquivalent) in einem wirtschafts-, sozial-, agrar- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder in einem Studiengang mit Bezug zu entwicklungspolitischen Themen. Eine erfolgreiche Promotion in den genannten Bereichen gilt als entsprechender Abschluss und wird im Punktesystem honoriert (s.u.).
Nachweis:	Hochschulzeugnis gemäß Allgemeiner Anlage 1.1.3. bzw. Promotionsurkunde

Staatsangehörigkeit	
Bezeichnung:	Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates oder eines Transformations- oder Entwicklungslandes
Erläuterung:	Antragstellerinnen und Antragsteller können nur berücksichtigt werden, wenn sie die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates oder eines Transformations- oder Entwicklungslandes nachweisen können. Das Bestehen weiterer Staatsbürgerschaften neben der hier geforderten Staatsbürgerschaft ist dabei unschädlich.
Nachweis:	Amtliche Nachweise über die Staatsbürgerschaft
Bezugsquelle:	Die Ausstellung erfolgt durch das jeweilige Heimatland.
Form:	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gegeben.

Spezielle Kenntnisse 1	
Bezeichnung:	Englische Sprachkompetenz mit Mindestniveau C1
Erläuterung:	Umfassende Kompetenz der englischen Sprache auf dem Mindestniveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“.
Nachweis:	Es erfolgt eine Prüfung durch die Kommission über die Klausur.

Spezielle Kenntnisse 2	
Bezeichnung:	Sprachkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache mit Mindestniveau B2
Erläuterung:	Erforderlich sind Kompetenzen in einer weiteren Fremdsprache auf dem Mindestniveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“. Als weitere Sprachen kommen ausschließlich in Betracht: Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Chinesisch oder Arabisch.
Nachweis:	In der zweiten UN-Sprache erfolgt die Prüfung durch eine Sprachprüfung während der Auswahlwoche im SLE.

Spezielle Kenntnisse 3	
Bezeichnung:	Tropentauglichkeit
Erläuterung:	Erforderlich ist der Nachweis aktueller Tropentauglichkeit.
Nachweis:	Einzureichen ist ein ärztliches Attest. Das Attest darf zum Ablauf der maßgeblichen Immatrikulationsfrist nicht älter als zwei Jahre sein.
Bezugsquelle:	Die Ausstellung erfolgt durch die jeweilige Ärztin/den jeweiligen Arzt.
Form:	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gegeben.

III. Regelungen zum Zulassungs-, Auswahl- und Immatrikulationsverfahren

Auf Grundlage von § 5 Absatz 1 Satz 1 ZSP-HU werden der Zugang und das Verfahren der Zulassung und der Registrierung abweichend von den allgemeinen Bestimmungen der ZSP-HU geregelt.

Das Studium beginnt jährlich im Januar und endet im Dezember.

Bewerbungsschluss ist der 31. Juli des Vorjahres. Die Bewerbung erfolgt online.

Das Hochschulauswahlverfahren erfolgt dezentral durch das Seminar für Ländliche Entwicklung. Über die Zulassung entscheidet auf der Grundlage dieser Ordnung eine vom Seminar für Ländliche Entwicklung eingesetzte Auswahlkommission. Mitglieder sind neben Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät (Professorin oder Professor), Vertreterinnen und Vertreter des SLE und einer Teilnehmerin bzw. einem Teilnehmer des vorangegangenen Kurses auch Personalfachleute aus mehreren EZ-Organisationen (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit/GIZ, Welthungerhilfe/WHH, Consultingwirtschaft in wechselnder Besetzung).

a. Quoten im Auswahlverfahren

Auf Grundlage von § 5 Absatz 1 Satz 1 ZSP-HU werden Studienplätze in diesem Studienangebot ausschließlich nach Maßgabe der hier geregelten Auswahlkriterien vergeben; eine Härtefallquote oder Wartezeitquote wird nicht gebildet. Auf ein ausgeglichenes Genderverhältnis wird geachtet.

b. Auswahlkriterien im Auswahlverfahren

Die spezifische Eignung wird auf der Basis der von den Bewerberinnen und Bewerbern vorgelegten schriftlichen Unterlagen, einer Vorauswahl nach einem Punktesystem (s.u.) durch eine Vorauswahlkommission sowie in der Hauptauswahl festgestellt.

- (1) Die Vorauswahlkommission bewertet die schriftlich eingereichten Bewerbungsunterlagen inklusive des Bewerbungsbogens mit detaillierten Fragen zur Motivation nach folgendem Punktesystem:

Punkte	Voraussetzung
7 bis 20	Note des Hochschulabschlusses (Master oder Äquivalent) mit mindestens „gut“ (zwischen 2,3 = 7 Punkte und 1,0 = 20 Punkte)
5	Abgeschlossenes Zweitstudium
1 bis 5	Zusatzausbildung (nicht-universitär)
0 bis 8	EZ-Relevanz der Diplomarbeit
0 bis 8	EZ-Relevanz der Studienfächer
8 bis 12	Abgeschlossene Promotion mit EZ-Bezug
1 bis 6	Einschlägige/berufsrelevante Berufserfahrung oder Praktika ab einer Minstdauer von einem Monat, es werden maximal 12 Monate Berufserfahrung oder Praktika berücksichtigt.
2 bis 3	Absolvierung von Auslandssemestern oder komplettes Auslandsstudium (nach Dauer)
1 bis 8	Auslandsaufenthalt in einem oder mehreren Entwicklungs-, Schwellen- oder Transformationsländern (nach Dauer)
0 bis 10	Aus dem Bewerbungsbogen hervorgehende Motivation für das Berufsfeld der EZ/IZ (hervorgehend aus den entsprechenden Fragen)
0 bis 2	EZ-relevante Tätigkeiten während des Studiums
2 bis 16	EZ-relevante Tätigkeiten nach dem Studium (1 Monat = 2 Punkte, 24 Monate = 16 Punkte)
1 bis 5	Ehrenamtliche EZ-relevante Tätigkeiten
0 bis 5	Englischkenntnisse (C1)
0 bis 6	Weitere UN-Sprache (möglichst mind. B2)
0 bis 20	Punktabzug wegen Alter (ab 30 Jahre)

- (2) Hauptauswahl: 55 bis 60 der vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Hauptauswahltag eingeladen. An diesem Tag werden Auswahlgespräche geführt, eine Klausur geschrieben (auf Deutsch mit der Erstellung einer englischsprachigen Zusammenfassung), ein Vortrag gehalten und die Sprachprüfung (UN-Sprache außer Englisch) abgelegt. Jede Einzelleistung wird von der Zulassungskommission mit einem Punktwert zwischen 0 (keine Eignung) bis 10 (hervorragend) bewertet. Es entwickelt sich dadurch eine Rangfolge nach Punkten. Insgesamt werden die punktbesten 20 Bewerberinnen bzw. Bewerber zugelassen, weitere 20 kommen auf eine Warteliste. Bei der Entscheidung, wer in der Warteliste zum Zuge kommt, werden Genderbalance und die Art des Studiengangs berücksichtigt, die im Berufsfeld besonders nachgefragt sind.
- (3) Der Auswahltag wird von einer Kommission geführt, in der neben Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät und des SLE auch externe Personalerinnen und Personaler aus dem Berufsfelds Mitglied sind (s.o.) und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des vorangegangenen Kurses teilnehmen. Die Hauptauswahlwoche findet im Oktober im Seminar für Ländliche Entwicklung der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät statt (genauer Termin wird jährlich festgelegt).